

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**JUDr. Norbert Brandl**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **13. Jahresarbeitsstagung Familienrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 11 Stunden 30 Minuten

## **Gebühren und Verfahrenswerte nach der Reform des FamVerfahrensR**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

## **Neue Anforderungen an die Verteidigung in Straßenverkehrssachen**

Anwaltsverein Bamberg e.V.; 4 Stunden

## **Familienrecht - Update 2010 zu den familienrechtlichen Reformgesetzen**

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 10 Stunden

## **Arztstrafrecht - Mögliche Folgen von Aufklärungs- und Behandlungsfehlern; u.a.**

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. April 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**JUDr. Norbert Brandl**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Web 2.0 und Social-Media-Marketing für Rechtsanwälte**

MAV&schweitzer.Seminare, München; 4 Stunden

**27. Strafverteidiger-Herbstkolloquium**

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden 30 Minuten

**Moderne Strafverteidigungsstrategien**

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden

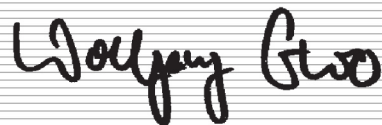
**Neujahrstagung 2010 - Wirtschaft, Wirtschaftskrise,  
Wirtschaftsstrafrecht**

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V. und wistra, Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht; 10 Stunden

**Aktuelle Rechtsprechung des OLG Bamberg zum  
Familienrecht**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. April 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## JUDr. Norbert Brandl

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

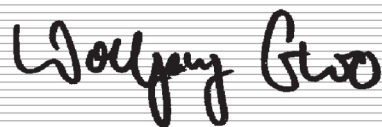
**Der gläserne Verteidiger - das Mandatsverhältnis als  
Gegenstand staatlicher Ausforschung**

Deutsche Strafverteidiger e.V., Bielefeld; 10 Stunden

**Die Regulierung des KH-Schadens - Sach- und kleinere  
Personenschäden**

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 12  
Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. April 2011

